

377/A/E XXI.GP  
Eingelangt am:02.01.2001

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Ulrike Lunacek, Petrovic, Freundinnen und Freunde

betreffend vollständige Umsetzung der UNO - Frauenrechtskonvention CEDAW in Österreich

Das CEDAW - Komitee der UNO hat auf Grund des von Österreich im Juni 2000 erstatteten Berichtes über die Umsetzung der Frauenrechtskonvention CEDAW in Österreich eine Reihe von Empfehlungen an die österreichische Bundesregierung gerichtet. Die Frauenrechtskonvention CEDAW ist ein völkerrechtlicher Vertrag, dem Österreich 1981 beigetreten und die es - teilweise in Verfassungsrang - ratifiziert hat. Da die vom CEDAW - Komitee an Österreich gerichteten Empfehlungen auf die vollständige und ausreichende Umsetzung der CEDAW in Österreich zielen, ist Österreich völkerrechtlich verpflichtet, diese umzusetzen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis Ende 2001 dem Nationalrat schriftlich Bericht zu erstatten, welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um die Empfehlungen des CEDAW - Komitees umzusetzen.

Im Einzelnen ist darüber zu berichten,

- welche Maßnahmen ergriffen wurden, um der vom CEDAW - Komitee geäußerten Befürchtung, dass die Beseitigung von Frauendiskriminierung durch die Abschaffung des Frauenministeriums geringere Priorität haben wird, entgegenzuwirken,
- welche Schritte gesetzt wurden, um die Gleichstellungsverträglichkeit des Bundeshaushalts (insbesondere der Budgets 2001 sowie 2002) zu überprüfen und zu bewerten,
- inwiefern staatliche Politiken und Programme, die Auswirkungen auf Frauen haben, überprüft und bewertet wurden bzw. in Zukunft werden,
- wie der Dialog und die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen verstärkt wurden,
- welche Maßnahmen gesetzt wurden, um Migrantinnen den Erwerb einer Arbeitserlaubnis zu erleichtern,
- welche Maßnahmen gesetzt wurden, um die erforderlichen Voraussetzungen für die Integration von Migrantinnen in das wirtschaftliche und soziale Leben der österreichischen Gesellschaft zu schaffen,
- inwiefern dafür Sorge getragen wurde, dass die Menschenrechte gegenüber allen Frauen und Mädchen, die Opfer von Frauenhandel wurden, eingehalten werden,

- welche Maßnahmen die Regierung gesetzt hat, um die Zusammenarbeit mit anderen Ländern zum Zwecke der Verhinderung von Frauenhandel zu intensivieren,
- welche Maßnahmen ergriffen wurden, um Menschenrechtsverletzungen durch Staatsbedienstete gegenüber Asylbewerberinnen zu unterbinden,
- welche Maßnahmen ergriffen wurden, um geschlechtsspezifische Gründe (insbesondere geschlechtsbezogene Gewalt und Versorgung sowie Genitalverstümmelung) als Asylgründe anzuerkennen,
- ob fortlaufende Schulungsveranstaltungen für Polizei - und Justizbeamte betreffend Sensibilisierung für Gewaltproblematik - insbesondere gegen Frauen in Migrantengemeinschaften und gegen ältere Frauen - durchgeführt werden,
- ob solche Sensibilisierungsprogramme auch auf Fachkräfte im Gesundheitsbereich ausgedehnt wurden,
- ob Therapieprogramme für männliche Gewalttäter eingerichtet wurden,
- welche Maßnahmen ergriffen wurden, um das Ausbildungsniveau der in Österreich lebenden Frauen anzuheben,
- was unternommen wurde, um den nach wie vor bestehenden Rollenklischees in der Schul- und Berufsausbildung für Mädchen und Buben entgegenzuwirken,
- welche Maßnahmen ergriffen wurden, um Frauen zu ermutigen, wissenschaftliche Forschungen zu betreiben,
- welche Maßnahmen ergriffen wurden, um mehr akademische Positionen auf allen Ebenen mit Frauen zu besetzen,
- welche Maßnahmen ergriffen wurden, um Gender Studies und feministische Forschung in die Studienpläne und Forschungsprogramme der Universitäten aufzunehmen,
- welche Maßnahmen ergriffen wurden, damit Frauen nicht weiterhin auf dem Arbeitsmarkt hauptsächlich auf schlecht bezahlte Arbeitsplätze eingeeengt sind,
- welche Maßnahmen ergriffen wurden, um den Lohnabstand zwischen Männern und Frauen zu verringern,
- ob die Regierung den Ländern Haushaltsmittel zum Auf- und Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen zukommen hat lassen,
- welche Maßnahmen ergriffen wurden, um für die Gleichbehandlungsanwaltschaft bzw. die Gleichbehandlungskommission erweiterte Kompetenzen zu schaffen,
- welche Maßnahmen ergriffen wurden, um der sozialen Diskriminierung alleinstehender Frauen entgegenzuwirken,
- ob in die Gesundheitsversorgung eine Geschlechterperspektive eingeführt wurde, beispielsweise durch Förderung entsprechender Forschungsarbeiten,
- welche Maßnahmen ergriffen wurden, um für politische Parteien Anreize für eine verstärkte Vertretung von Frauen in wichtigen Parteifunktionen zu schaffen,
- welche Maßnahmen ergriffen wurden, um auf die verstärkte politische Teilhabe von Frauen gerichtete Quoten, Zahlenvorgaben und messbare Zielwerte zu verwenden,
- ob nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten über die Auswirkungen von Politiken und Programmen beauftragt wurden und bereits existieren,
- welche Maßnahmen ergriffen wurden, um Erziehung und Wissensvermittlung über die Menschenrechte von Frauen in die Unterrichtspläne der Schulen aufzunehmen,
- welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die CEDAW - Empfehlungen in Österreich möglichst weit zu verbreiten.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an/den Gleichbehandlungsausschuss vorgeschlagen .*